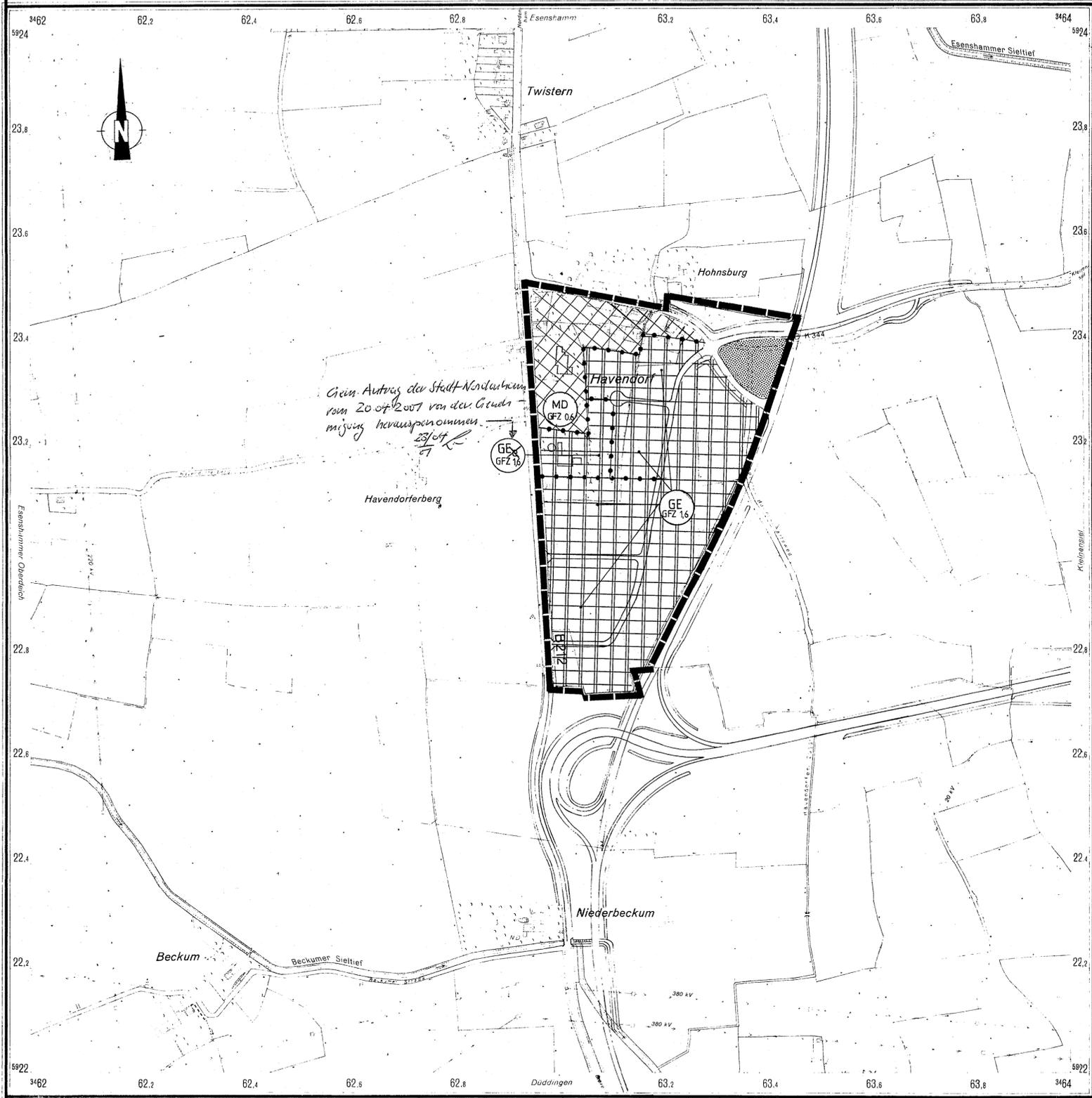


# Flächennutzungsplan - 23. Änderung -

(Gewerbegebiet Havendorf)

Deutsche Grundkarte 1:5000

3462 Rechts 5922 Hoch Havendorf



Grenze Änderung der Stadt-Nordenham vom 20.04.2007 von der Gemeindegrenze herangezogen

**Planzeichenerklärung** (gem. Planzeichenverordnung vom 18.12.1990)

	Dorfgebiet		Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
	Gewerbegebiet		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Öffentliche Grünfläche		

**Präambel**  
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Nordenham die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Erläuterungsbericht, beschlossen.  
Nordenham, den 04.04.2001

**Verfahrensvermerke**

**Änderungsbeschluss**  
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.02.99 die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.12.99 ortsüblich bekanntgemacht.  
Nordenham, den 04.04.2001

**Planunterlage**  
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000  
Blatt-Nr.: 2516  
Blattname: Nordenham  
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Brake, Ausgabejahr: 1988  
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis 05.05.1992 erteilt durch das Katasteramt Brake am 05.05.1992  
Aktenzeichen: .....

Katasteramt Brake

**Planverfasser**  
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Hochbau- und Stadtplanungsamt der Stadt Nordenham.  
Nordenham, den 04.04.2001

**Öffentliche Auslegung**  
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.12.00 dem Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.01.01 ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben vom 25.01.01 bis 26.02.01 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Nordenham, den 04.04.2001

**Erneute öffentliche Auslegung**  
Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Nordenham, den .....

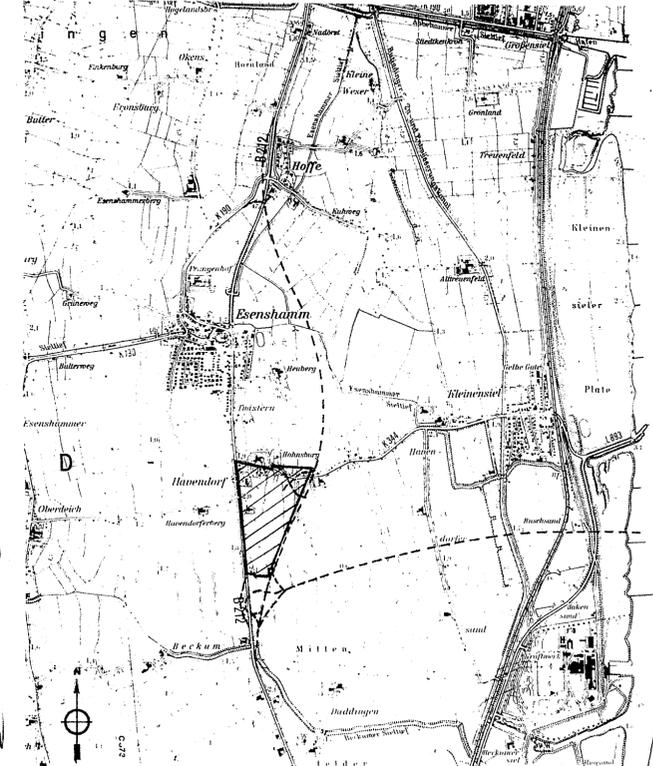
**Feststellungsbeschluss**  
Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am ..... beschlossen.  
Nordenham, den 04.04.2001

**Genehmigung**  
2004-11-21/07-6100/723  
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az. ....) vom heutigen Tage unter Auflagen-/Maßgaben / mit Ausnahme der ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Baugesetzbuch genehmigt.  
Oldenburg, den 23.04.2007

Aufsichtsbehörde: Bezirksregierung Weser-Ems

## Flächennutzungsplan - 23. Änderung - der Stadt Nordenham

Übersicht M 1:25000



**Beitriffsbeschluss**  
Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az. ....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.  
Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.  
Nordenham, den .....

**Inkrafttreten**  
Die Erteilung der Genehmigung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am 10.04.2001 im Amtsblatt Nr. 32 bekanntgemacht worden.  
Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 10.04.2001 wirksam geworden.  
Nordenham, den 13.08.2001

**Verfahrens- und Formvorschriften**  
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
Nordenham, den 24.08.11

**Mängel der Abwägung**  
Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 23. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.  
Nordenham, den 24.08.11